

20. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. März 1951.

243/J

A n f r a g e

der Abg. K o p l e n i g und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die willkürliche Beschlagnahme der "Österreichischen Volks-
stimme" vom 7. März 1951.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien ist heute, am 7. März 1951, das Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs, "Österreichische Volksstimme", beschlagnahmt worden. Als Vorwand für die Beschlagnahme wurde genommen, daß der Inhalt eines Artikels "Das Ruhrkapital greift nach Österreich" geeignet erscheine, den Tatbestand des Vergehens nach §§ 308 und 310 Abs. 2 des Strafgesetzes zu begründen. Es soll sich also um die Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte oder Vorhersagen handeln.

Der Beschlagnahme verfielen insbesondere folgende Stellen des angeführten Artikels:

"Die Rückgabe des ehemals deutschen Kapitals in Österreich sei als Grundlage für den von den Amerikanern geforderten Zusammenschluß, wenn nicht ganz Österreichs, so wenigstens der westlichen Bundesländer mit Westdeutschland anerkannt worden."

Und:

"Ein neuer Anschluß.

Die von den Amerikanern wieder zur Macht gebrachten Ruhrmagnaten und Hitlergeneräle haben die alte Politik des "Anschlusses" Österreichs wieder aufgenommen und fühlen sich nun als Bundesgenossen der Amerikaner schon so stark, daß sie sogar schon wieder zu Sanktionen und Druckmitteln greifen. Und ebenso wie vor 1938 sind die "Nationalbetonten" und "Brückenbauer" am Werk, um - diesmal im Sinne der amerikanischen strategischen Kriegspläne - den neuen Anschluß vorzubereiten. Wer erinnert sich da nicht an die berühmte Tausend-Mark-Sperre und die "inoffiziellen" Reisen Seyss-Inquarts und Glaise-Horstenaus zwischen Berlin und Wien? Die Politik der Remilitarisierung Westdeutschlands ist zu einer direkten Bedrohung der Unabhängigkeit Österreichs geworden. Diese Gefahr muß rücksichtslos aufgedeckt und vom ganzen österreichischen Volk leidenschaftlich bekämpft werden."

Was in westdeutschen Kapitalistenkreisen unverblümt erklärt wird, verfällt also in Österreich der Beschlagnahme. Offenbar hat die Regierung ein Interesse, daß dem österreichischen Volk das verschwiegen werden soll,

21. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 7. März 1951.

was mit ihrer Unterstützung vorbereitet wird und zum Tagesgespräch in westdeutschen Kapitalistenkreisen gehört. Auch die Tatsache, daß alles das, was dem österreichischen Volk nicht mitgeteilt werden soll, in der Presse Westdeutschlands, der Schweiz und Frankreichs wiederholt seinen Niederschlag gefunden hat, hat die dem Bundesminister für Justiz unterstehende Staatsanwaltschaft nicht abgehalten, eine österreichische Zeitung, die verantwortungsbewußt diese Mitteilungen dem österreichischen Volk vermittelte, beschlagnahmen zu lassen. Daß die Regierung die Erinnerung an die Vorbereitungshandlungen zur Annexion Österreichs durch den Hitlerfaschismus im Jahre 1938 und die auf der Hand liegenden Vergleiche mit den Versuchen, die jetzt gemacht werden, um Österreich in ein Anhängsel eines remilitarisierten Westdeutschlands zu verwandeln, unterdrücken will, verwundert nicht, wenn man weiß, daß unter der Hand weitgehende Verhandlungen über irgendeine Form eines solchen neuen "Anschlusses", entsprechend dem Wunsch der amerikanischen Imperialisten und Kriegstreiber, geführt werden.

Die Methode der Beschlagnahme von Wiener Tageszeitungen stellt gleichzeitig einen Rückfall in Methoden dar, wie sie in der Zeit des beginnenden Heimwehfaschismus, also bei der Vorbereitung des ersten "Anschlusses" Österreichs, geübt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1.) Ist der Bundesminister für Justiz bereit, die ihm unterstehende Staatsanwaltschaft anzuweisen, den völlig unbegründeten und willkürlichen Antrag auf Beschlagnahme der "Österreichischen Volksstimme" vom 7. März 1951 zurückzuziehen, die Verfolgung einzustellen und den verantwortlichen Staatsanwalt wegen Mißbrauchs seiner Gewalt gegen die Interessen der Demokratie und der Pressefreiheit zur Verantwortung zu ziehen?

2.) Ist der Bundesminister für Justiz bereit, den ihm unterstehenden Staatsanwaltschaften die strikte Weisung zu erteilen, willkürliche und unberechtigte Beschlagnahmeanträge in Hinkunft zu unterlassen, die Pressfreiheit zu wahren und alles zu unterlassen, was in der Zeit faschistischer Regierungsmethoden gegen die Presse unternommen wurde,

-. - . - . - . -